

## Merkblatt Antragsunterlagen für Biogasanlagen

Für **Biogasanlagen** ist ein Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) erforderlich, wenn die Feuerungswärmeleistung des angeschlossenen BHKW mehr als 1 MW beträgt oder die Biogasanlage zu einer Hofstelle mit einer nach dem BImSchG genehmigungsbedürftigen Tierhaltungsanlage gehört, ansonsten ist ein Baugenehmigungsverfahren ausreichend. Biogasanlagen mit Einsatz von Abfällen (Coferment-Anlagen) sind ebenfalls BImSchG-genehmigungspflichtig, sie werden jedoch in diesem Merkblatt nicht behandelt, da an sie einerseits spezielle Anforderungen gerichtet werden und sie andererseits im Kreis Minden-Lübbecke nur eine untergeordnete Rolle spielen.

Das vorliegende Merkblatt bietet für den Normalfall üblicher landwirtschaftlicher Biogasanlage eine ausreichende Grundlage zur Erstellung der Antragsunterlagen durch qualifizierte Anlagenplaner. Im Einzelfall auftretende, spezielle Fragen klären wir gerne gemeinsam mit Ihnen. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass die Genehmigungsbehörde keinen Ausgleich von mangelhafter Qualifizierung des Anlagenplaners leisten kann.

Die Antragsunterlagen sollten in einem Aktenordner zusammengefasst werden. Die allgemeinen Antragsunterlagen sollten 10fach eingereicht werden, das Brandschutzkonzept sowie die evtl. erforderlichen Fachgutachten (Schallimmissionsprognose, Geruchsimmissionsprognose, landschaftspflegerischer Begleitplan, Artenschutzgutachten) jeweils 4fach.

Die Antragsunterlagen müssen die auf den folgenden Seiten aufgeführten Unterlagen enthalten. Die Formulare sind als Download auf der Internetseite des Kreises Minden-Lübbecke erhältlich; ein Antrag nach BImSchG unterscheidet sich im Wesentlichen durch die zusätzlichen BImSchG-Antragsformulare von einem Bauantrag, während die Antragsunterlagen ansonsten weitgehend identisch sind.

<p><b>Formulare</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Formularsatz für Neu- und Änderungsgenehmigungen nach §§ 4, 6 bzw. § 16 BImSchG (nur bei Anträgen nach BImSchG, als Download auf der Internetseite des Kreises Minden-Lübbecke)</li> <li>• Bauantragsformular „Sonderbau“</li> <li>• Bauantragsformular „Baubeschreibung“</li> <li>• Bauantragsformular „Betriebsbeschreibung für landwirtschaftliche Vorhaben“ (bei allen Anträgen beizufügen, Download auf der Internetseite des Kreises Minden-Lübbecke)</li> </ul>
-------------------------	---

<b>Textliche Beschreibung</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• kurze Erläuterung des Antrags</li><li>• stichpunktartige Benennung des Umfangs der beantragten Genehmigung</li></ul> <p><u>Hinweis:</u> Sofern zugunsten der Biogasanlage ein rechtswirksamer Verzicht auf genehmigte Tierplätze erfolgen soll, kann dies nicht durch „Beantragung“ einer geringeren Tierplatzzahl im Rahmen des Antrags für die Biogasanlage geschehen, sondern durch eine separate Verzichtserklärung mit Benennung der Tierplätze und Bezug auf die dafür bestehende Genehmigung.</p>
	<ul style="list-style-type: none"><li>• ausführliche Anlagen- und Betriebsbeschreibung mit folgenden Angaben:<ul style="list-style-type: none"><li>○ Beschreibung des Verfahrensablaufes und der betrieblichen Abläufe</li><li>○ Beschreibung der einzelnen Anlagenkomponenten, ihrer technischen Ausführung und Funktion sowie ihrer Verschaltung untereinander</li><li>○ Angabe der Faulraumbelastung und der Verweilzeiten (nach VDI 3475 Bl. 4 sind mind. 150 Tage Verweilzeit im gasdichten System einzuhalten)</li><li>○ Angaben zu emissionsverursachenden Vorgängen (z.B. Fahrzeugbewegungen, Materialumschlag) sowie Schall- und Abluftquellen, einschl. der eingesetzten Minderungsmaßnahmen (z.B. Kapselung, Abluftreinigung) und der verbleibenden Schall- und Abluftemissionen</li></ul></li></ul> <p><u>Hinweis:</u> Bitte achten Sie auf durchgehend konsistente Angaben sowohl innerhalb des Textes als auch in Berechnungen, Formularen und Zeichnungen. Die Darstellungen müssen individuell auf die spezielle, beantragte Biogasanlage zugeschnitten sein, allgemeine oder beispielhafte Beschreibungen und Unterlagen reichen nicht aus.</p>
	<ul style="list-style-type: none"><li>• Konzept für die sichere Handhabung des Biogases bei Ausfall des BHKW (nachvollziehbare Berechnungen des zur Verfügung stehenden Gaspufferspeichers und der Reaktionszeit, eingesetzte Maßnahmen, Umgang mit der Nachtzeit oder nicht durchgehender Anwesenheit von Betriebspersonal)</li></ul>
	<ul style="list-style-type: none"><li>• Beschreibung des Anfahrbetriebes inkl. der getroffenen Emissionsminderungsmaßnahmen</li></ul>

<b>Einsatzstoffe</b>	bei fester Einsatzstoffkombination:  exakte Angabe der Einsatzstoffe nach Art, Menge und Herkunft, allgemeine Gruppenbezeichnungen wie „nachwachsende Rohstoffe“, „Positivliste des EEG“ und „Wirtschaftsdünger“ sind <u>nicht</u> ausreichend.
	bei Beantragung der Stofföffnungsklausel:  <ul style="list-style-type: none"><li>- Angabe einer beispielhaften Einsatzstoffkombination mit genauer Angabe der Art, Menge und Herkunft der Stoffe als Bezugsszenario</li><li>- Definition des beantragten Rahmens der Stofföffnung ( Welche Teilströme der beispielhaften Einsatzstoffkombination sollen variabel sein ? Variation nur für den Bereich nachwachsender Rohstoffe oder auch für eigene/fremde Gülle oder auch in den Bereich der Bioabfälle hinein ? Werden geruchsintensive Stoffe eingesetzt ? )</li><li>- explizite Beantragung der Stofföffnung nach § 6 Abs. 2 BImSchG</li></ul> <u>Hinweise:</u> Für den definierten Rahmen der Stofföffnung muss in den Antragsunterlagen die Einhaltung der Genehmigungsvoraussetzungen nachgewiesen werden; dieser Nachweis ist an Hand der beispielhaften Einsatzstoffkombination zu führen. Beachten Sie dabei, dass die Maßnahmen zur Einhaltung der Genehmigungsvoraussetzungen umso umfangreicher werden, je weiter sie den zulässigen Rahmen spannen. Des weiteren wirken die Menge der Nährstoffe, für die eine Verwertung nachgewiesen wird, sowie das vorgehaltene Gärrestlagervolumen begrenzend auf die mögliche Variationsbreite - wählen Sie daher den Flächennachweis/Vermittlungsgarantie und das Gärrestlagervolumen umso größer, je mehr Flexibilität Sie haben möchten.
<b>Gärreste</b>	Nährstoffbilanz der Biogasanlage unter Einbeziehung der bestehenden Tierhaltungsanlage
	Nachweis des Verbleibs der Gärreste durch:  <ul style="list-style-type: none"><li>- Flächennachweis (Eigentumsflächen oder Pachtflächen mit Vorlage der Pachtverträge)</li><li>- Vermittlungsgarantie der Nährstoffbörse</li><li>- gesicherte Nachweise über die Abnahme von aufbereiteten Gärresten (z.B. Abnahmeverträge mit Düngemittel- oder Pflanzenhilfsstoffherstellern)</li></ul>

	Nachweis einer Gärrestlagerkapazität für mindestens 8 Monate (bei Anpachtung fremder Lagerbehälter Vorlage eines Pachtvertrages)
<b>Gewässerschutz</b>	<p>Darlegung, dass und wie die Anforderungen des Merkblattes „Wasserrechtliche Anforderungen an Biogasanlagen“ des MKULNV eingehalten werden, insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- technische Ausführung von Behältern und Rohrleitungen</li><li>- Gefährdungsanalyse, Notwendigkeit und Bemessung einer Umwallung</li><li>- Alarm- und Maßnahmenplan für Betriebsstörungen</li></ul> <p><u>Hinweis:</u> Gem. dem Merkblatt des MKULNV unterliegen Biogasanlagen einer Prüfpflicht durch Sachverständige. Es wird daher empfohlen, bereits bei der Anlagenplanung einen Sachverständigen einzubeziehen.</p>
	Einhaltung der VAWS-Anforderungen beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (z.B. Zündöl, Schmierstoffe, Waschflüssigkeiten)
	<p>Entwässerungskonzept für die gesamte Biogasanlage:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Umgang mit Silagesickersäften und belastetem Niederschlagswasser</li><li>- Umgang mit unbelastetem Niederschlagswasser (Menge, Versickerung über die belebte Bodenzone, Einleitung in Vorfluter)</li></ul>
<b>Veterinärhygiene</b>	<p>Angaben zur Einhaltung der EU-Hygiene-Verordnung 1774/2002/EG, insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Herkunft der Gülle/Mist (eigener Betrieb/fremd angenommen)</li></ul> <p>bei Einsatz von Fremdgülle:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Lageplan, in dem sowohl die Stallgebäude und die Futtermittelager als auch die Biogasanlage mit separater Zuwegung gekennzeichnet sind (ausreichende räumliche Trennung)</li><li>- organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung von Tierseuchen</li></ul>

<b>Störfall-Verordnung</b>	<p>Nachvollziehbare Darlegung zur Unterschreitung der Mengenschwelle nach Nr. 8 des Anhangs I der 12. BImSchV (10 t = 7.690 m<sup>3</sup>):</p> <p>im Normalbetrieb: Gasspeichervolumina, zyklisch geleerte Behältervolumina (z.B. gasdicht abgedecktes Gärrestlager oder Vorlage- bzw. Anmischbehälter, die sich mit Gas füllen können) und gasgefüllte Rohrleitungen</p> <p>Im Anfahrbetrieb oder bei Wartungen: Angabe, welche Behälter sich dabei zusätzlich mit Gas füllen können bzw. wie dies vermieden wird (z.B. im Anfahrbetrieb Abtrennung noch leerer Behälter von Gassystem, bei Wartung Entleerung von Gas vor Entleerung von Substrat usw.)</p> <p><u>Hinweis:</u> Achten Sie auf die gleichzeitige Einhaltung von 150 Tagen Verweilzeit im gasdichten System, 8 Monaten Lagerdauer für den Gärrest sowie ein ausreichendes Gaspuffervolumen. Bei Überschreiten der Mengenschwelle unterliegt die Biogasanlage der Störfall-Verordnung, d.h. die Zuständigkeit für Immissionsschutz, Wasserrecht und Nährstoffbilanz wechselt zur Bezirksregierung Detmold; außerdem sind zusätzliche Anforderungen in Hinsicht auf die Anlagensicherheit zu erfüllen - nähere Auskünfte dazu erhalten Sie bei der dann zuständigen Bezirksregierung Detmold.</p>
<b>Anlagensicherheit</b>	<p>Angaben zu Anlagensicherheit, Explosionsschutz und Arbeitsschutz entsprechend der BetrSichV, der GefStoff, den „Sicherheitsregeln für Biogasanlagen“ der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft sowie den TRBS, insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- zeichnerische Darstellung der Explosionsschutzzonen im Freien sowie in Räumen, ggf. zusätzliche textliche Erläuterungen zur Abgrenzung sowie Einhaltung der Anforderungen, die in den jeweiligen Zonen gelten</li><li>- Einhaltung der Anforderungen des Anhangs 4 der BetrSichV bei elektrischen und sonstigen Installationen</li><li>- Explosionsschutzmaßnahmen bei An- und Abfahrbetrieb</li><li>- Maßnahmen bei Betriebsstörungen</li><li>- Qualifikation des Personals</li></ul>
<b>Landschaftsschutz</b>	<p>Bilanzierung des Eingriffs in die Landschaft und Darlegung der Kompensationsmaßnahmen</p>

	<p>An wertvollen und besonders schützenswerten Standorten (z.B. Lage im Landschaftsschutzgebiet oder in der Nähe von Naturschutz-, Natura 2000- oder anderen Schutzgebieten) kann ein landschaftspflegerischer Begleitplan und/oder ein Artenschutzgutachten durch einen Fachplaner erforderlich sein. Nehmen Sie in diesen Fällen frühzeitig Kontakt mit der unteren Landschaftsbehörde des Kreises Minden-Lübbecke auf.</p>
<b>spezielle Bauvorlagen</b>	<p>Brandschutzkonzept</p>
	<p>Rückbauverpflichtung: Hierzu muss vor Genehmigungserteilung eine Baulast eingetragen werden, wenden Sie sich hierzu bitte direkt an das zuständige Bauordnungsamt</p>
<b>Karten und Zeichnungen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- topographische Karte (1: 10.000 oder 1 : 25.000)</li><li>- Deutsche Grundkarte (1: 5.000)</li><li>- Auszug aus dem Katasterwerk gem. § 2 BauPrüfVO / Flurkarte</li></ul>
	<ul style="list-style-type: none"><li>- Lageplan</li><li>- Leitungsplan</li></ul>
	<ul style="list-style-type: none"><li>- Grundriss-, Schnitt- bzw. Ansichtszeichnungen aller Behälter und Gebäude</li><li>- Schnittzeichnungen müssen Einbauten (z.B. Rührwerke, Überdrucksicherungen, Rohrleitungsanschlüsse) enthalten</li><li>- ggf. Detailzeichnungen für Anschlüsse, Drainagen u.ä.</li><li>- Maschinenaufstellung in Technik-, BHKW-, Lager- und ähnlichen Gebäuden</li><li>- Zeichnungen müssen Zuluft- und Abluftöffnungen sowie Kamine enthalten</li></ul>
	<ul style="list-style-type: none"><li>- Verfahrensfliessbilder</li></ul>
<b>Technische Unterlagen</b>	<p>technische Datenblätter und ggf. Zeichnungen/Prinzipskizzen der eingesetzten technischen Aggregate (Feststoffdosierung, Separation, Trockner, Mischer usw.)</p>

	technisches Datenblatt der Gasspeichermembran und ggf. Tragluftdach mit Angaben zur Methandurchlässigkeit, Reiß- und Zugfestigkeit, Temperaturbeständigkeit
	technisches Datenblatt und Funktionsnachweis der Über- und Unterdrucksicherungen
	technisches Datenblatt des BHKW mit Angabe des Motortyps, der Feuerungswärmeleistung, der elektrischen und thermischen Leistung, Abluftvolumenstrom und -temperatur, Konzentrationsangaben zu Luftschadstoffen, Schallemissionen von Motor, Kamin, Kühlern, Zu- und Abluftführung
	technische Datenblätter der eingesetzten Abluftreinigungsanlagen mit Angabe des Reinigungsprinzips, der Wirkungsgrade in Bezug auf einzelne Luftschadstoffe sowie der Auslegungsdaten - dies gilt auch für Abgaskatalysatoren hinter dem BHKW
	bei stationärer Notfackel: technisches Datenblatt der Notfackel
<b>Gutachten</b>	<u>in Abstimmung</u> (d.h. nur in besonderen Fällen erforderlich) mit der unteren Immissionsschutzbehörde des Kreises Minden-Lübbecke:  <ul style="list-style-type: none"><li>- Schallgutachten</li><li>- Geruchsgutachten</li></ul>

**Kontakt:**  
Kreis Minden-Lübbecke  
- Umweltamt -  
Portastr. 13  
32423 Minden

Tel.: 0571 / 807 24390  
Fax: 0571 / 807 34390  
Mail: [umweltamt@minden-luebbecke.de](mailto:umweltamt@minden-luebbecke.de)